

# Beschlussvorlage des Landesgremiums Tabaktrafikanten über die Grundumlage 2022

<b>302</b>	<b>LG Tabaktrafikanten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der mit Tabakwaren im vorangegangenen Jahr erzielte Bruttoumsatz und davon ein Hebesatz (in Prozent) unabhängig der Betriebsarten. Mindestens jedoch: € 35,00</li> <li>• Der mit Produkten der Österreichischen Lotterien erzielte Bruttoumsatz und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in Prozent). Mindestens jedoch: € 15,00</li> </ul> <p>Der mit Produkten der Österreichischen Lotterien erzielte Bruttoumsatz wird mit 0 beziffert.</p> <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: € 7,50</p>	<p>0,036%</p> <p>0,036%</p> <p>€ 7,50</p>
------------	----------------------------	---	---

Beschluss der Fachgruppentagung am 16.09.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.

